

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Beate Hassler 563 6941 563 8035 beate.hassler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0204/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.04.2016	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
21.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
27.04.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
02.05.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth - 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -		

Grund der Vorlage

1. Verlängerung einer Veränderungssperre für das Grundstück Bredde 36

Beschlussvorschlag

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Bredde 36 in Wuppertal-Barmen (Gemarkung Barmen, Flur 97, Flurstück 76) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bescheid vom 10.07.2014 wurde ein Antrag auf Errichtung eines Einzelhandelsbetriebs (Lebensmitteldiscounter) mit 1.200 m² Verkaufsfläche gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bis zum 09.07.2015 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Die Fläche des Antragsgrundstücks befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth - für den der Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen am 30.06.2014 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 02.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 22.06.2015 die Satzung über eine Veränderungssperre für das Antragsgrundstück beschlossen, welche am 01.07.2015 im amtlichen Mitteilungsblatt „Der Stadtbote“ veröffentlicht wurde.

Planungsziel des Bebauungsplanverfahrens 1208 ist die Differenzierung der städtebaulichen Gemengelage in Gewerbe- und Mischgebiete sowie eine Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben im Plangebiet.

Das Erfordernis zur Steuerung der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben ergibt sich unmittelbar aus den Vorgaben des Regionalen Einzelhandelskonzepts für das Bergische Städtedreieck aus dem Jahr 2006 (Drucksache VO/0915/14), das im Jahr 2015 durch das kommunale Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Wuppertal (VO/1442/15) abgelöst wurde. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept wurde am 22.06.2015 durch den Rat der Stadt beschlossen.

Zur Ermittlung der einzelhandelsrelevanten Aspekte im Bebauungsplanverfahren 1208, wie z.B. der Bildung einer Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben, zum Erhalt und Entwicklung der umliegenden zentralen Versorgungsbereiche sowie zu Aspekten der Nahversorgung wurde gegen Ende des Jahres 2015 ein Einzelhandelsgutachten beauftragt, dessen Ergebnisse bis Mitte des Jahres 2016 vorliegen werden.

Der vorliegende Antrag auf Errichtung einer Verkaufsstätte steht den Zielen der gemeindlichen Bauleitplanung entgegen. Somit wird nun die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Bredde 36 erforderlich. Ansonsten könnte ein Genehmigungsanspruch für das beantragte Bauvorhaben entstehen.

Demografie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfallen

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung